



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage. Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten,
freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt,
den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.**

Calvin Coolidge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eigentlich ist der Sentenz von Calvin Coolidge nichts mehr hinzuzufügen. Es fasst eine hohe Erwartung zusammen, denn nicht der Zeitpunkt oder die Jahreszeit sind entscheidend, sondern eine Gefühlslage - der wahre Geist von Weihnachten -, der den Wunsch nach Frieden sowie Wohlwollen und freigiebiger Barmherzigkeit verbindet. Man mag oder kann dies idealistisch nennen. Doch danach zu streben, zumindest solch ein Wollen aufzuwenden, bringt sowohl das eigene Selbst als auch die Gemeinschaft weiter bzw. sind eigentlich sittliche Grundlagen des Zusammenlebens. Möge sich jeder überprüfen, inwieweit er diesem hohen Anspruch im Alltäglichen gerecht wird oder auch gerecht werden kann.

Über solche Werte heute nach zu denken, ist keine Frage der Muße, sondern eine Frage des Müssens. In was für einer Welt könnten wir friedlich miteinander leben? Muss das Trennende in den Vordergrund gestellt werden? Wäre nicht immer mehr Gemeinsinn angebracht als Eigensinn, ohne dass eine Unter- oder Überordnung des einen über das andere erfolgt? Sind wir bereit, Wahrheiten auszusprechen, auch wenn sie uns zum Nachteil gereichen

könnten? Für diese und andere Fragen sollten wir immer Zeit finden und nicht nur zur Weihnachtszeit.

Hinter uns allen liegt wieder ein ereignisreiches Jahr. Lassen Sie mich für Kamenz drei Dinge benennen, die zukunftsweisend sind. Zum einen wurde die Vereinbarung zwischen Landkreis und unserer Stadt geschlossen, die nachhaltig den Schulstandort Kamenz befördern wird. Zum anderen wurde im Zeichen der Elektromobilität wirtschaftlich eine Entscheidung von erheblichem finanziellem Umfang getroffen, deren positive Auswirkungen auf unser Gemeinwesen noch nicht in allen Folgen abgeschätzt werden können. Auch auf dem Weg der Innenstadtbelebung sind wir - trotz aller Schwierigkeiten - vorangekommen. Die jetzt begonnene Leitbild-Debatte für unsere Stadt wird auch das Jahr 2017 bestimmen. Ich weiß, dass noch viel mehr Dinge, Ereignisse und Resultate, die im Großen, aber auch im Kleinen, dank der Bemühungen und Anstrengungen vieler, es wert wären, hier benannt zu werden. Und deswegen möchte ich allen danken, die mit ihrem Tun, mit ihren Entscheidungen, mit ihren Überlegungen und Gedanken Kamenz vor-

rangebracht haben. Es mag zwar floskelhaft klingen, aber unsere Stadt ist lebens- und liebenswert. Doch nun ist es daran, sich zu versammeln, um die Zeit der Gemeinsamkeit zu genießen. Und vielleicht denken wir dabei auch ein wenig an die Menschen, denen es nicht vergönnt ist, Weihnachten zu Hause im Kreise der Familie zu verbringen, da sie zu unser aller Wohl auch an diesen Tagen ihrem Beruf nachgehen müssen. Außerdem sollten wir in einer Welt mit Krieg, Armut und Elend, Flucht und Vertreibung auch an jene denken, denen es nicht so gut geht. Lassen Sie uns auch in diesem Sinne am 24. Dezember beim alljährlichen Hosiannasingen einander begegnen.

Ich freue mich darauf, gerade an diesem Abend die Kamener Gemeinschaft und das Füreinander in besonderer Weise zu spüren.

Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen unserer Stadt wünsche ich eine friedvolle Weihnachtszeit und ein glückliches Neues Jahr 2017.

Ihr
Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Kamenz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 07.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15 EUR
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	25 EUR
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35 EUR

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die

im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte sowie Ausschuss- und Beiratsmitglieder

(1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt

1. monatlicher Grundbetrag für Stadträte:	32,00 EUR
für Ortschaftsräte:	18,00 EUR
2. monatlicher Funktionsbetrag für den Vorsitz in beratenden Ausschüssen sowie Beirat	18,00 EUR
3. Sitzungsgeld für die Teilnahme an	
a) Stadtratssitzungen	21,00 EUR
b) Ausschuss-, Ortschaftsrats- und Beiratssitzungen	18,00 EUR

(2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 vom Hundert, die nach der Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO) ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.
(3) Gewählte Ausschuss- und Beiratsmitglieder, welche nicht dem Stadtrat angehören, erhalten nur das im Abs. 1 enthaltene Sitzungsgeld. Wird der Vorsitz im Beirat durch einen sachkundigen Einwohner wahrgenommen, so erhält dieser ebenfalls den monatlichen Funktionsbetrag nach Abs. 1 Pkt. 2. Der Oberbürgermeister und die Ortsvorsteher erhalten keinen Grund- oder Funktionsbetrag und kein Sitzungsgeld.
(4) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 42,00 EUR.

§ 4

Entschädigung bei Kommunalwahlen

Bei Kommunalwahlen erhalten ehrenamtlich Tätige folgende Entschädigung:

1. Wahlvorstandsmitglieder und Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses (Vorsitzender, Beisitzender, Stellvertreter) am Wahlsonntag je	20,00 EUR
2. Hilfskräfte zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses am Wahlsonntag je	10,00 EUR
3. Gemeindevwahlausschussmitglieder:	
- ein Sitzungsgeld je Gemeindevwahlausschusssitzung in Höhe von	12,50 EUR
- Gemeindevwahlausschussvorsitzender eine zusätzliche Vergütung je Sitzung in Höhe von	5,00 EUR

§ 5

Entschädigung der Friedensrichter

Der Friedensrichter der Stadt Kamenz und sein Stellvertreter erhalten für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist von der Anzahl der behandelten Schiedsfälle abhängig und beträgt **10,00 EUR pro behandeltem Schiedsfall für den Friedensrichter oder seinen Stellvertreter**. Darüber hinaus werden folgende monatliche Grundbeträge als Aufwandsentschädigung gezahlt:

1. Friedensrichter	30,00 EUR
2. Stellvertreter	15,00 EUR

Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich im Nachhinein gezahlt.

§ 6

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kamenz erhält für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **25 EUR pro Monat**.

Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich im Nachhinein gezahlt.

§ 7

Entschädigung der Blütenkönigin

Die Blütenkönigin der Stadt Kamenz erhält für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **10,00 EUR pro Monat sowie 20,00 EUR pro Auftritt**.

Außerdem erhält sie einen einmaligen Kleiderzuschuss in Höhe von **250,00 EUR pro Amtszeit**.

Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich im Nachhinein gezahlt.

§ 8

Reisekostenvergütung

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5 bis 9 Sächsisches Reisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 17.02.1999 erlassene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, zuletzt geändert am 29.04.2015 außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 8.12.2016
Roland Dantz, Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vollsperrung der Nordstraße in der Ortslage Bernbruch

vom 03.01.2017 bis voraussichtlich 31.03.2017
Aufgrund der Fortführung der Verlegung der Trinkwasserleitung für das Industriegebiet Bernbruch Nord, ist die Nordstraße in der Ortslage Bernbruch vom 03.01.2017 bis voraussichtlich 31.03.2017 für den Verkehr in beide Richtungen voll gesperrt. Die Zufahrt zu den Grundstücken und den ansässigen Gewerbetreibenden ist jederzeit gegeben. Eine Umleitung in Richtung Kamenz, sowie in die Gegenrichtung ist ausgeschildert. Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Stadtverwaltung Kamenz
Untere Straßenverkehrsbehörde

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Kamenz sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter als Stadtplaner (m/w) mit einem Abschluss als **Diplom-Ingenieur /in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplaner/in**. Die Stelle ist dem Sachgebiet Stadtentwicklung im Dezernat Stadtentwicklung/Soziales zugeordnet. Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Verfahrensbegleitung bei der Bauleitplanung/Entwicklung neuer Gewerbe- und Industriestandorte sowie Wohnbaustandorte
- Mitwirkung bei der Regionalplanung und regionaler Verkehrsplanungen
- Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauanträgen und Bearbeitung der gemeindlichen Stellungnahmen
- Erteilung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen
- Maßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus sowie der Dorferneuerung
- Baurechtliche Beratung von Bürgern und Investoren
- Fördermittelbeantragung und Abrechnung
- Vergabe von Straßennamen und Hausnummern

 Die Änderung der Tätigkeitsschwerpunkte bleibt der Dienststellenleitung jederzeit vorbehalten.

Wir erwarten:

- ein Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich Bauwesen der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung oder ein vergleichbares Studium
 - Berufserfahrungen im kommunalen Bereich oder in einem relevanten Unternehmensumfeld
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Verwaltungsrecht
 - eine selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit, sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität
 - Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
 - ein gültigen Pkw-Führerschein
- Die Stelle ist vorerst befristet für die Dauer von 1 Jahr zu besetzen.
Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.
Die Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen ist bis zum **13. Januar 2017** zu richten an:
Stadtverwaltung Kamenz
SG Personal/Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
oder per E-Mail an: andrea.wehner@stadt.kamenz.de
Anfragen zum Arbeitsgebiet sind vorab bei der Dezernentin, Frau Schirack, unter Telefon 03578 379-210 möglich.

Kurz notiert

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Kamenz ist zwischen Weihnachten und Silvester 2016 zu den bekannten Zeiten geöffnet.
Abweichend hiervon gibt es für folgende Bereiche geänderte Öffnungszeiten:
Bürgerservice
Am Donnerstag, dem 29. Dezember 2016, sind für Sie die Rathaus-Information sowie der Bürgerservice von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr (statt 18.00 Uhr) geöffnet.
Stadtbibliothek G.E. Lessing
Geschlossen 24.12.2016 bis 31.12.2016
In dieser Zeit steht den Nutzern der 24-Stunden-Service der Onleihe zur Verfügung. Regulär wieder ab 2. Januar 2017 geöffnet.
Lessing-Museum
Geschlossen 24.12.2016 bis 02.01.2017
Kamenz-Information und Sakralmuseum
Geschlossen 24.12.2016 bis 26.12.2016
Geöffnet 27.12.2016 bis 29.12.2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr
Geschlossen 30.12.2016 wegen Inventur
Regulär wieder ab 2. Januar 2017 geöffnet.

Rückblicke

Bestattungsunternehmen Raak feierte 25-jähriges Bestehen

Das Bestattungsunternehmen Raak feierte unlängst sein 25-jähriges Bestehen. Liebevoll wurden die neuen Geschäftsräume, welche sich direkt neben dem ursprünglichen Standort in der Bautzner Straße befinden, hergerichtet. Mittlerweile hat Babett Raak-Rösler das Familienunternehmen von ihrem Vater Dieter übernommen und freut sich über die Unterstützung ihrer Familie. Oberbürgermeister Roland Dantz gratulierte den Jubilaren mit Wirtschaftsreferentin Doreen-Charlotte Hantschke.



Dieter Raak mit Ehefrau, Tochter Babett Raak-Rösler mit Ehemann, Oberbürgermeister Roland Dantz Foto: Stadt Kamenz

Veranstaltungen

Neujahrskonzert - „Maskerade“



Vier heitere und sehr unterschiedliche Werke stimmen am **10.01.2017 19.30Uhr** im **Hotel Stadt Dresden** auf das neue Jahr ein, eine Besonderheit stellt das gemeinsame Musizieren der Neuen Lausitzer Philharmonie mit einem Mundharmonika-Spieler dar.
Es dirigiert der stellvertretende Generalmusikdirektor der Neuen Lausitzer Philharmonie, Ulrich Kern. Solist im Konzert ist Mundharmonika-Spieler Gianluca Littera. Sein Instrument verbindet man in erster Linie mit Lagerfeuer-Romantik und Wild-West-Atmosphäre. Ennio Morricone's Mundharmonika-Thema aus dem Italo-Western „Spiel mir das Lied vom Tod“ wurde zu einem klingenden Synonym für das Instrument. Littera ist derjenige, der Morricone's Musik den charakteristischen Mundharmoniker-Klang verlieh. Im Konzert spielt er gemeinsam mit dem Orchester ein Werk des britischen Komponisten Michael Spivakovsky. Es war 1951 das erste Konzert für diese Besetzung überhaupt. Es gehört zu den Stücken „Leichter“ Klasisk, ist aber technisch anspruchsvoll.

Weiterhin im Konzert zu hören ist unter anderem die Fantasie „Le boeuf sur le toit“ (Der Ochse auf dem Dach), des Franzosen Darius Milhaud. Das fröhliche Werk enthält einige brasilianische Melodien, die der Komponist bei einem Brasilien-Aufenthalt entdeckte, und ist nach einem Volkslied benannt. Der Walzer aus der Masquerade-Suite von Aram Chatschaturjan aus Armenien ist als Filmmusik zum Klassiker „Krieg und Frieden“ bekannt geworden. Auch dieses Werk steht auf dem Konzertprogramm, ebenso wie die „Gazebo Dances“ des Oscar- und Grammy-prämierten US-amerikanischen Komponisten John Corigliano. Karten sind in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, erhältlich.

Thonberg

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Der Ortschaftsrat Thonberg wünscht allen Einwohnern und Gästen unseres Ortsteiles besinnliche Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2017 im Kreise Ihrer Familien, verbunden mit einem Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen.

Kutsche, Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 24.12. bis 31.12.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Frau Frida Mersch	am 24.12.2016	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Jahnke	am 25.12.2016	zum 85. Geburtstag
Frau Wanda Rennau	am 25.12.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Stahn	am 25.12.2016	zum 70. Geburtstag
Herr Kurt Gerhard	am 26.12.2016	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Oehme	am 27.12.2016	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Römer	am 28.12.2016	zum 75. Geburtstag
Frau Christa-Maria Stöbner	am 29.12.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Bischof	am 30.12.2016	zum 95. Geburtstag
Herr Wolfgang Strunkowski	am 30.12.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Günther Weinert	am 31.12.2016	zum 85. Geburtstag
in Deutschbaselitz		
Frau Christa Hartmann	am 26.12.2016	zum 85. Geburtstag
in Gelenau		
Frau Ingrid Richter	am 25.12.2016	zum 75. Geburtstag
in Jesau		
Frau Ursula Synnatschke	am 30.12.2016	zum 80. Geburtstag
in Thonberg		
Herr Dietmar Klemmer	am 28.12.2016	zum 70. Geburtstag

Ende des Amtsblattes

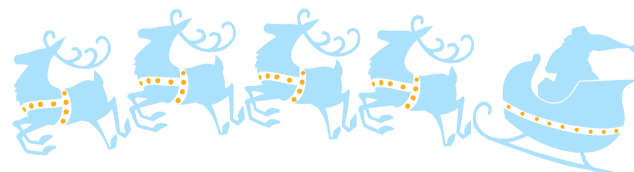
Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schöntheichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöntheichen
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Maik Weise, Telefon (0 35 78) 3 85 10, Fax (0 35 78) 38 51 16

Das Jahr 2016 geht zu Ende und die Kita „Waldgeister“ aus Brauna bedankt sich

Das Jahr 2016 geht zu Ende. Für die Kinder und das Erzieherteam der Kita „Waldgeister“ aus Brauna ist es genau die richtige Zeit, um wieder einmal „Danke“ zu sagen. Danken wollen wir allen Einwohnern, die uns jedes Jahr zum Fasching Zamperspenden überreichen, allen fleißigen Altpapiersammlern, die unseren Container füllen, allen Rentnern, die uns zum Geburtstagssingen mit kleinen Überraschungen belohnen. Ein Dankeschön geht dieses Jahr auch wieder an Herrn Fred Morschke, der uns einen schönen Weihnachtsbaum schenkte. Weiterhin möchten wir den Eltern, Großeltern und der Elternvertretung danken, die uns im Alltag sowie bei Festen und Feiern unterstützen. Wir bedanken uns auch herzlich beim Kinderförderverein Brauna e.V., der uns zur Seite steht und uns aktiv zum „Tag der offenen Tür“ unterstützte.



Wir wünschen allen ein frohes und geruhames Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 alles Gute und viel Gesundheit. Wir hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der Kita „Waldgeister“

Wir gratulieren

zum Geburtstag

27.12.2016	Ulrich Lorenz	in Biehla	70 Jahre
30.12.2016	Lothar Bütow	in Schwosdorf	80 Jahre

Die Gemeindeverwaltung

